



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-2624.1B

Datum 09.12.2021

### **Beschluss**

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung  
(§ 15 Absatz 3 BezVG)  
auf Empfehlung des Verkehrsausschusses**

#### **Klimaschutz und Mobilitätswende: Erste Projekte in Lurup und Osdorf schnell realisieren!**

Eine bezirksweit ausgewogene Umsetzung der Klimaschutzziele und der Mobilitätswende kann nur gelingen, wenn auch in den Stadtteilen Lurup und Osdorf – einschließlich der Großsiedlung Osdorfer Born – zügig erste Projekte des Klimaschutzteilkonzepts Mobilität realisiert werden. Zahlreiche Wohngebiete entlang der Magistralen sind in den letzten Jahren zunehmend mit Durchgangs- und Ausweichverkehren belastet. Die zügige Einrichtung von Ruhe-Quartieren kann hier Abhilfe schaffen. Dies kann zudem als Pilotprojekt für vergleichbare Wohngebiete in anderen Stadtteilen des Bezirks und in der gesamten Stadt dienen.

Durch eine zügige Herstellung des Radschnellwegs Elmshorn-Hamburg wird der Radverkehr als attraktive Alternative weiter gestärkt. Ziel muss es dabei sein, weitere Verkehrsanteile vom motorisierten Individualverkehr auf den umwelt- und klimaschonenden Radverkehr zu verlagern.

**Das Bezirksamt Altona wird gemäß § 19 BezVG gebeten, bezogen auf die Stadtteile Lurup und Osdorf (Lupenraum 1 des Klimaschutzteilkonzepts Mobilität) für folgende Maßnahmen des Klimaschutzes und der Mobilitätswende finanzielle Mittel einzuwerben und deren schnellstmögliche Realisierung anzustreben:**

- 1. Einrichtung von Ruhe-Quartieren entsprechend des Klimaschutzteilkonzepts Mobilität in Wohngebieten, welche an die verkehrlich stark frequentierten Magistralen – wie z.B. Luruper Hauptstraße/ Luruper Chaussee oder Osdorfer Landstraße – angrenzen: Dort sind geeignete Maßnahmen zu realisieren, um Durchgangs- und Ausweichverkehre aus den betroffenen Wohngebieten herauszuhalten.**
- 2. Die vorgezogene Herstellung des Radschnellwegs Elmshorn-Hamburg bezüglich des im Stadtteil Lurup gelegenen Abschnitts: Dabei ist der konkrete Streckenverlauf östlich der Elbgaustraße einzubeziehen. Gemeinsam mit der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende und dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer ist zeitnah zu prüfen, ob und ggf. wie dies zu realisieren ist.**

**Bei der weiteren Planung und Umsetzung sind die Stadtteilbeiräte und Einwohner\*innen des Lupenraums Lurup/ Osdorf zu beteiligen.**